

Aarburg, 5. Januar 2016

VARA-Mitteilungen

Geschätzte Damen Herren

Gerne halten wir Sie mit diesem News Letter als Inhaber oder Betreiber von Kläranlagen über wichtige Themen auf dem Laufenden.

Weiterbildungskurse für Klärwerkspersonal

Die beiden Weiterbildungskurse „Erste Hilfe/Chemikalien“ mit 25 Teilnehmern und „Arbeiten in der Höhe“ mit 19 Teilnehmern sind im 3. Quartal 2015 erfolgreich durchgeführt worden. Die Kurskosten pro Teilnehmer sind leicht tiefer als prognostiziert ausgefallen. Dementsprechend musste die VARA von der Defizitgarantie keinen Gebrauch machen.

Da beim Arbeiten in der Höhe strenge gesetzliche Vorschriften einzuhalten sind, ist die Weiterbildung in diesem Bereich für alle Klärwerkmitarbeitenden von grosser Bedeutung. Deshalb wird die VARA diesen Kurs im Jahre 2017 wieder ausschreiben. Ebenfalls zur Ausschreibung wird dann wieder ein Erste-Hilfe-Kurs zusammen mit einem anderen Thema gelangen.

ARA-Energiegrossverbraucher

Mit einigen Monaten Verspätung konnte das Projekt „ARA als Energiegrossverbraucher“ abgeschlossen werden. Aufgrund der bei den 16 betroffenen Kläranlagen durchgeführten energetischen Beurteilung ist die VARA mit der Abteilung Energie des Departementes BVU am 18.12.2015 übereingekommen, dass weder eine Branchenlösung noch Einzellösungen Sinn machen, sondern dass die VARA die gleiche Analyse im Jahre 2019 wiederholt. Dies ermöglicht es, die Entwicklungen auf den einzelnen ARA insbesondere auch nach getätigten Investitionen zu vergleichen und zu beurteilen.

Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 die total revidierte Technische Verordnung über Abfälle (TVA) auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Für die Kläranlagen ist darin von Bedeutung, dass nach einer Übergangsfrist von 10 Jahren der Phosphor aus dem Klärschlamm zurückgewonnen werden muss. Mit dieser Fristansetzung wird Druck ausgeübt auf die Verfahrenshersteller, aber auch auf die Kantone. So wird sich die VARA bei der AfU erkundigen, wie die Umsetzung der Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm im Kanton Aargau technisch und fahrplanmässig erfolgen soll. Eines ist klar: Der Weg des Klärschlammes in die Zementverarbeitung ist zeitlich begrenzt!

N.B. Die TVA heisst neu „Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen“ (VVEA)

Mustersatzungen für Abwasserverbände

Der Kanton hat Mustersatzungen für Abwasserverbände entworfen. Diese werden in nächster Zeit mit Vertretern der VARA diskutiert. Die Mustersatzungen sollen die Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonebene aufnehmen und den künftigen Entwicklungen der Abwasserverbände Rechnung tragen.

Informationsaustausch AfU – VARA

Am 18. November 2015 hat die letzte Koordinationssitzung mit der AfU stattgefunden. Neben den vorstehend aufgeführten Themen wurden schwerpunktmässig noch folgende Bereiche angesprochen: Massnahmenplan Störfälle / Laboranalytik / Klärschlammraten / Ausbildungsstand Klärwerkpersonal. Über diese Themen wird die AfU in geeigneter Weise informieren.

Personalengpässe in Notsituationen auf Kläranlagen

Wir haben im letzten Mitteilungsblatt dazu aufgerufen, sich mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Gibt es im Aargau pensioniertes Klärpersonal (Handwerker, Fachpersonal, Klärmeister), welche für eine kurze Zeit (halbtags oder ganztags) auf einer Kläranlage aushelfen könnten?
- Gibt es im Aargau Kläranlagen, welche für eine kurze Zeit (halbtags oder ganztags) einen Mitarbeiter einer anderen Kläranlage zur Verfügung stellen könnten?

Wir bitten Sie, sich bezüglich der ersten Frage an Ihre pensionierten Mitarbeiter zu richten und sich bezüglich der zweiten Frage Überlegungen anzustellen.

Wir werden Ihre allfälligen Mitteilungen nicht publizieren, sondern bei einer Anfrage einer notleidenden Kläranlage zuerst selber rückfragen, ob das Angebot noch gilt und ob ein Einsatz zeitlich möglich ist.

Da wir nur ganz wenige Rückmeldungen erhalten haben, wiederholen wir unseren Aufruf und danken herzlich für Ihre Mitarbeit.

ARA-Film

Der VARA-Vorstand hat die Produktion des ARA-Lehrfilms der Firma Gamper Werbung, Rothrist, vergeben. Die Arbeiten im letzten Quartal waren insbesondere dem Drehbuch gewidmet, wobei für den Text vorwiegend der VARA-Vorstand zuständig war. Während die Film-Animationen in den Wintermonaten im Studio hergestellt werden können, sind für die Aussenaufnahmen gute Wetter- und Lichtverhältnisse notwendig. Alle Beteiligten sind bestrebt, den Film auf die VARA-GV hin fertig zu stellen. Dennoch darf die Qualität nicht darunter leiden.

VARA-GV am 16. März 2016 in Wildegg

Gerne rufen wir das Datum unserer nächsten Generalversammlung in Erinnerung. Sie beginnt um 18 Uhr. Neben den statutarischen Traktanden und den Orientierungen des AfU steht ein interessantes Referat auf

der Traktandenliste. Kläranlagen gelten als Maschinen. Sie unterliegen deshalb der EG-Maschinenrichtlinie. Wir wollen uns von kompetenter Seite informieren lassen, unter welchen Voraussetzungen eine Kläranlage über eine EG-Konformitätserklärung verfügen muss und wie eine solche erlangt werden kann.

Homepage VARA

Beachten Sie unsere Homepage www.vara-ag.ch. Dort finden Sie unter den Downloads wichtige Dokumente wie z.B. das Muster-Pflichtenheft, welches Kläranlagen als Grundlage für das Erstellen des eigenen Dokumentes verwenden können. Den internen Zugang, wo u.a. die GV-Unterlagen zu finden sind, erreichen unsere Mitglieder mit dem Login „vara“ und „abwasser“.

Bitte bewahren Sie dieses Mitteilungsblatt auf, da es einen Bestandteil unseres Jahresberichtes darstellt.

Gerne hoffen wir, dass Sie erfolgreich ins neue Jahr gestartet sind und danken Ihnen für die gebührende Kenntnisnahme unserer Informationen.

Freundliche Grüsse

Vereinigung Aarg. Abwasserreinigungsanlagen

Erich Schnyder, Präsident

Verteiler

- ARA-Trägerschaften
- ARA-Betriebe
- AfU, Sektion AS